

Motion über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes

eröffnet am 13. Dezember 2011

Bei allen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen seit 2001 hat der Regierungsrat versprochen «bei den steuerlichen Entlastungen Augenmass zu halten». Es gäbe keine Steuersenkungen, die mit Sparpaketen finanziert werden müssten. Die Geschichte hat dann allerdings immer das Gegenteil bewiesen: Auf jede Steuergesetzrevision oder Steuerfussenkung folgte ein Sparpaket. Die jüngste Revision ist noch nicht abgeschlossen, riesige Defizite drohen, und bereits muss eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden.

Durch die Halbierung der Vermögenssteuer gingen dem Kanton rund 35 Millionen Franken verloren. Dieses Geld fehlt nun in der Kasse. Es kann doch nicht sein, dass dieses Loch nun durch eine Steuerfusserhöhung, die alle trifft, bezahlt werden muss. Die Vermögenssteuer ist eine gerechte Steuer. Hier wird dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wirklich nachgekommen. Allerdings wurde das Vermögen als Einkommen bereits einmal versteuert. Es ist aber eine Tatsache, dass ein grösser werdendes Vermögen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutlich verbessert. Es ist deshalb auch richtig, dass das Vermögen zu einem deutlich tieferen Satz als das Einkommen besteuert wird. Auch wenn die Vermögenssteuer nun erhöht wird, bleibt sie dennoch tief.

Wir fordern den Regierungsrat auf, auf 2013 § 60 des Steuergesetzes zu ändern.

Truttmann-Hauri Susanne

Zopfi-Gassner Felicitas

Beeler Gehrler Silvana

Candan Hasan

Dettling Schwarz Trix

Fanaj Ylfete

Krummenacher Martin

Lorenz Priska

Lötscher-Knüsel Trudi

Mathis Oskar

Mennel Kaeslin Jacqueline

Odermatt Gemperli Marlene

Pardini Giorgio

Roth David

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Suntharalingam Lathan